

## 1 Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegenden Abonnementsbestimmungen bilden einen integralen Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der green.ch AG. Sie ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und regeln spezifische Aspekte der Nutzung, Leistungserbringung sowie Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Abonnement.

Die Bestimmungen können je nach Produkt-Angebot variieren und richten sich nach dem individuell mit green.ch AG abgeschlossenen Vertrag (Einzelvertrag). Massgebend sind grundsätzlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuell gültigen Bestimmungen, sofern keine abweichenden Regelungen (z. B. im Rahmen von Promotionen oder Sondervereinbarungen) getroffen wurden.

Bei Widersprüchen zwischen den verschiedenen Vertragsdokumenten hat der Einzelvertrag, einschliesslich allfälliger Promotions- oder Sondervereinbarungen, Vorrang vor den Abonnement-Bestimmungen und vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

## 2 Abrechnungsperiode & Abonnementsdauer

Mindestabonnementsdauer: zwölf Monate

Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von CHF 20.– fällig.

## 3 Verrechnungsmodus

Die erstmalige Verrechnung erfolgt für zwölf Monate ab Aufschaltdatum. Folgeverrechnungen erfolgen im Voraus, 30 Tage vor Beginn der Abrechnungsperiode, jeweils für zwölf Monate.

## 4 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist die Gesellschaft berechtigt, den Service unverzüglich zu sperren. Wird die Dienstleistung aufgrund eines Zahlungsverzugs inaktiv gestellt, erfolgt eine Wiederaufschaltung auf schriftliches Begehren gegen Entrichtung einer Aktivierungsgebühr zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– nach Verbuchung der Zahlungseingänge der offenen Rechnungen.

## 5 Abonnementswechsel (Up- und Downgrades)

Downgrades sind nur auf Kündigungstermin möglich und müssen spätestens zwei Monate vor Kündigungstermin gemeldet werden. Auf Wunsch kann ein Abonnementswechsel per sofort erfolgen. Ein allfällig vorhandenes Guthaben des Differenzbetrages der beiden Abonnemente wird nicht angerechnet.

Upgrades sind jederzeit kostenlos möglich, der Differenzbetrag wird pro Rate in Rechnung gestellt. Die Vertragslaufzeit verlängert sich nach dem Umschalttermin automatisch um zwölf Monate.

## 6 Fair-Use-Policy

Bei Leistungen ohne festgelegte Nutzungs- oder Mengengrenzen gilt die sogenannte Fair-Use-Policy. Diese erlaubt dem Kunden eine uneingeschränkte Nutzung im Rahmen des üblichen, nicht übermässigen Gebrauchs.

Eine Nutzung gilt als übermässig, wenn sie zu einer dauerhaften oder aussergewöhnlich hohen Belastung der Systeme oder Datenverbindungen führt und dadurch die Qualität der Dienstleistung für andere Kunden beeinträchtigt wird.

Beispiele für eine übermässige Nutzung sind unter anderem:

- das permanente Anbieten von grossen Datenmengen (z. B. Musik-, Video- oder Bilderdownloads),
- die gewerbliche Nutzung des Anschlusses oder
- der Betrieb datenintensiver Serverdienste über den Privatanschluss.

In solchen Fällen behält sich green.ch AG das Recht vor, die betroffenen Leistungen einzuschränken, zu drosseln oder vorübergehend zu deaktivieren.

## 7 Kündigung

Nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Mindestvertragsdauer kann das Abonnement mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich und unterzeichnet entweder per Post oder über das Kundenportal von green.ch AG erfolgen.

Eine fristgerechte Kündigung während der Mindestvertragsdauer ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer wirksam. Eine Rückvergütung bereits geleisteter Zahlungen erfolgt nicht.

Erfolgt keine fristgerechte Kündigung nach Ablauf der Mindestvertragsdauer, verlängert sich das Abonnement stillschweigend jeweils um weitere zwölf Monate.

Die Nutzung der abonnierten Dienste wird von green.ch AG nicht aktiv überwacht. Die Nichtnutzung des Anschlusses stellt keine Kündigung dar und hat keinen Einfluss auf die geschuldete Gebühr.

[green.ch AGB](#)